

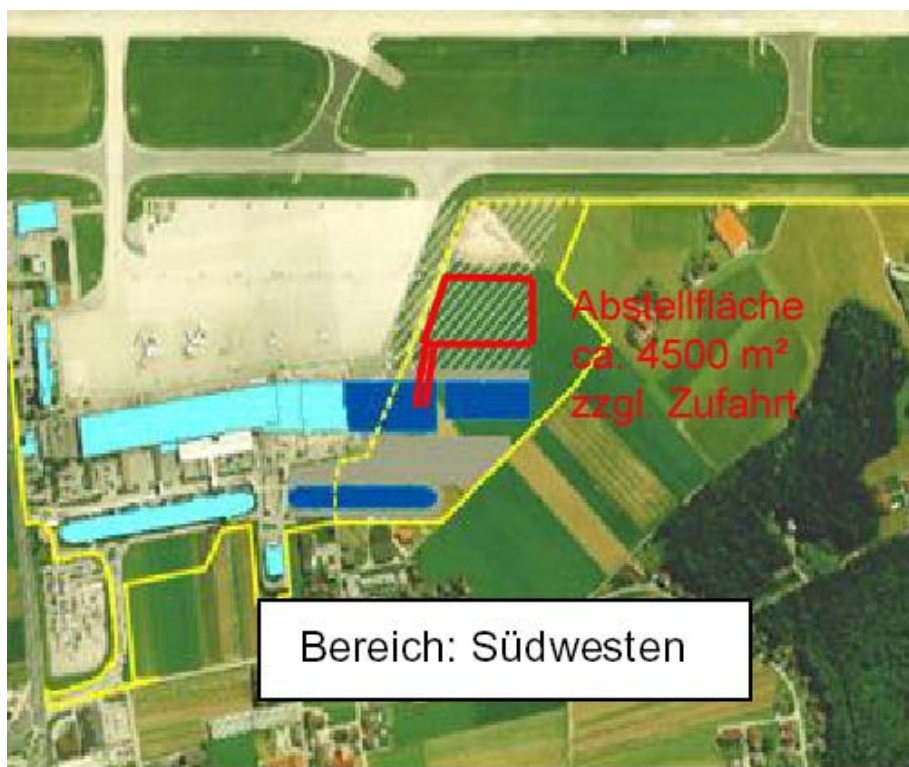
MEDIENINFORMATION

## **Anrainerschutzverband erstattet Anzeige gegen den Flughafen und fordert sofortigen Baustopp**

**Glatter Schwarzbau:** Die umfangreichen Erdbauarbeiten des Flughafens zur Errichtung einer provisorischen Geräteabstellfläche sind nach Ansicht des ASA ein glatter Schwarzbau. Der ASA wird daher morgen Dienstag beim Magistrat Salzburg (Baurechtsamt und Naturschutzbehörde) Anzeige erstatten und sofortigen Baustopp fordern, sowie umgehend den Umweltsenat in Wien über die widerrechtlichen Bauarbeiten in Salzburg informieren.

Die Abstellfläche im Ausmaß von ca. 4500 m<sup>2</sup> liegt zwar außerhalb des derzeitigen Flughafenzauns, aber exakt im geplanten Erweiterungsgebiet der Hauptabstellfläche des Flughafens (schraffierter Bereich auf Abb. 1) und ist ein unzulässiger Baubeginn während des laufenden UVP-Feststellungsverfahrens.

**Der Flughafen setzt sich gezielt und unverfroren über bestehendes UVP-Recht und die Sperrwirkung eines laufenden Verfahrens hinweg.**



**Abb. 1:**  
Die schraffierte Fläche zeigt die beantragte Erweiterung des Flughafenvorfeldes. Die rote Fläche zeigt den Abschnitt der nun begonnenen Bauarbeiten.

## **Baubeginn ohne Naturschutzbewilligung**

Davon unabhängig fehlt auch die Naturschutzbewilligung: Für die Errichtung von Lager- und Abstellplätzen ab einem Flächenausmaß von 1000 m<sup>2</sup> im Grünland muss nach § 25 Naturschutzgesetz jedenfalls auch eine naturschutzbehördliche Genehmigung eingeholt werden. Und auch für wesentliche Änderungen von Flugplätzen und ihrer Nebenanlagen ist eine Naturschutzbewilligung erforderlich.

**Eine Naturschutzgenehmigung liegt nach Auskunft der Umweltschutzbehörde jedoch überhaupt nicht vor.** Ganz im Gegenteil wurde die Naturschutzbehörde beim Magistrat Salzburg vor kurzem sogar ausdrücklich auf die sog. Sperrwirkung des laufenden UVP-Verfahrens hingewiesen. Das bedeutet im Klartext, die Salzburger Behörden dürfen – solange die Frage der UVP nicht entschieden ist – keine Genehmigungen für vorgezogene Teilprojekte der Flughafenerweiterung erteilen.

**Die massiven Bauarbeiten am Flughafen verstoßen damit zweifach gegen geltendes Recht:**

- 1. die Abstellfläche wurde vom Magistrat trotz Sperrwirkung des laufenden UVP-Feststellungsverfahrens nach Luftfahrtgesetz genehmigt,**
- 2. sie wurde ohne die erforderliche Naturschutzbewilligung begonnen.**

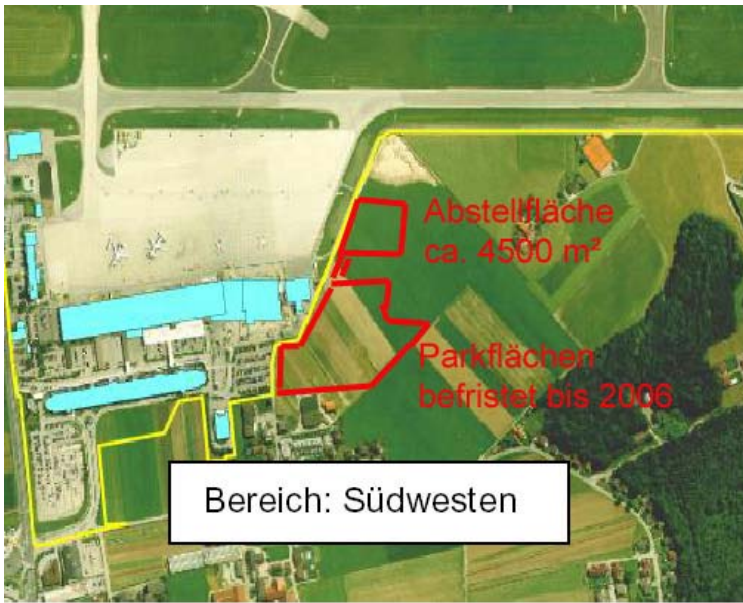
Es ist mehr als befremdend, wenn Land und Stadt Salzburg als Flughafeneigentümer eine solche Vorgangsweise zulassen und wenn die beteiligten Behörden beim Magistrat (Baurechtsamt als Luftfahrtbehörde; Naturschutzbehörde) sich anscheinend wissentlich über bestehendes Recht hinwegsetzen.

Die vom Flughafen vielfach verkündete „friedliche Koexistenz“ mit den Flughafenanrainern wird damit zunehmend zur Farce, wenn doch die Taten des Flughafens eine ganz andere Absicht verkünden: Anrainer zermürben, anrennen lassen, vollendete Tatsachen schaffen, Ausbau um jeden Preis.

Die Antwort des ASA: **Aufzeigen, Anzeigen, Baustopp.**

Astrid Rössler

Salzburg, 12.05.2008



**Abb. 1:**  
Bestand,  
Detailansicht



**Abb.2:**  
Abstellfläche  
Im Grünland  
Außerhalb des Flughafen-  
geländes



**Abb. 3:**  
Aufbau mit Vlies  
und Schotter



**Abb. 4 und 5:**  
**Brunnen, Randliche Drainage**



**Abb. 6:**  
**Lage der „Geräteabstellfläche“ in unmittelbarer südlicher Verlängerung der Hauptabstellfläche**

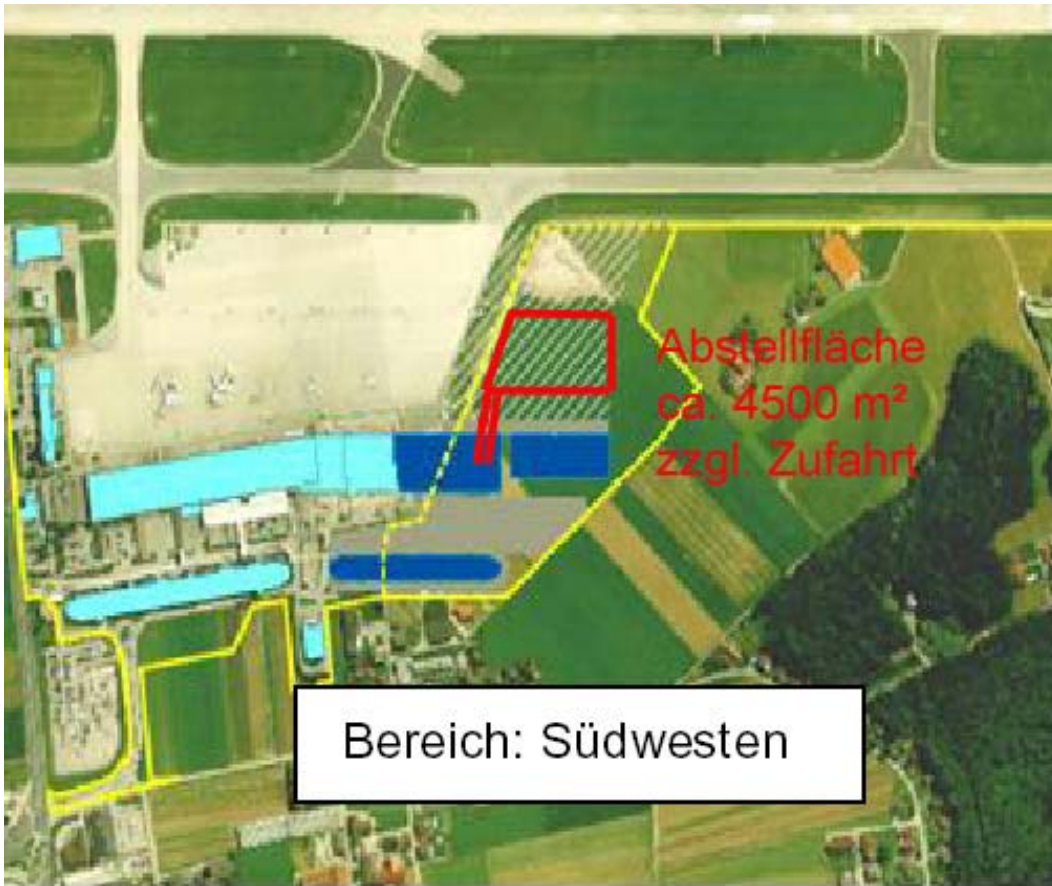


Abb. 7:  
Geplante Maßnahmen, Ausschnitt,

Abb. 8:  
Lage der Abstellfläche im Projektgebiet für die Erweiterung der Hauptabstellfläche nach Süden

